

15

Inhaltsverzeichnis

Nachtrag Nr. 1 vom 23.12.2014	 3
Erteilung der Erlaubnis der MIG Verwaltungs AG für die Tätigkeit als AIF-KVG	
Nachtrag Nr. 2 vom 18.05.2015	 4
Investition in eine Beteiligung an der AFFiRiS AG und Investition in eine Beteiligung an der cynora GmbH	
Nachtrag Nr. 3 vom 30.06.2015	 8
Investition in eine Beteiligung an der Efficient Energy GmbH	
Nachtrag Nr. 4 vom 22.09.2015	 11
Investition in eine Beteiligung an der APK Aluminium und Kunststoffe AG	
Nachtrag Nr. 5 vom 03.11.2015	 14
Investition in eine Beteiligung an der NavVis GmbH	
Nachtrag Nr. 6 vom 22.12.2015	 17
Vertriebszulassung in der Republik Österreich	
Nachtrag Nr. 7 vom 19.01.2016	 19
Investition in eine Beteiligung an der Hemovent GmbH und Investition in eine weitere Beteiligung an der cynora GmbH	
Nachtrag Nr. 8 vom 08.04.2016	 23
Investition in eine Beteiligung an der KONUX Inc.	
Nachtrag Nr. 9 vom 29.04.2016	 26
Investition in eine weitere Beteiligung an der Affiris AG	
Nachtrag Nr. 10 vom 10.06.2016	 29
Investition in eine weitere Beteiligung an der APK Aluminium und Kunststoffe AG	
Nachtrag Nr. 11 vom 30.06.2016	 32
Investition in eine weitere Beteiligung an der cynora GmbH	
Nachtrag Nr. 12 vom 17.10.2016	 35
Verwässerung der Beteiligung an der KONUX Inc.	

Nachtrag Nr. 1

Nachtrag Nr. 1: Erteilung der Erlaubnis der MIG Verwaltungs AG für die Tätigkeit als AIF-KVG

Nachtrag Nr. 1 nach § 316 Abs. 5, § 268 Absatz 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 01 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 15)
Ergoldinger Straße 2a
D-84030 Landshut
Telefax +49 (0)871 97 46 79 18
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgenden, zum 20.12.2014 eingetretenen wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG vom 02.12.2014 bekannt:

Erteilung der Erlaubnis an die MIG Verwaltungs AG für die Tätigkeit als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft

Der MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, die gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB von der Emittentin als externe

Kapitalverwaltungsgesellschaft (AIF-Verwaltungsgesellschaft) bestellt wurde, wurde die für die Tätigkeit als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft erforderliche Erlaubnis gemäß §§ 20, 22 KAGB von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt. Der entsprechende Bescheid wurde der MIG Verwaltungs AG am 20.12.2014 zugestellt.

Die Erlaubnis ist auf die Verwaltung der folgenden Arten von Investmentvermögen beschränkt:

Geschlossene inländische Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. KAGB, die jeweils gemäß ihren Anlagebedingungen in die folgenden Vermögensgegenstände investieren dürfen:

- a) die Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB
- b) Wertpapiere gemäß § 193 KAGB
- c) Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB
- d) Bankguthaben gemäß § 195 KAGB.

Der im Verkaufsprospekt in Kap. 2 (Seite 5) abgedruckte Hinweis gemäß § 343 Abs. 3 KAGB auf die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospektes noch ausstehende Erteilung der Erlaubnis der MIG Verwaltungs AG als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft und die Folgen der Nichterteilung der Erlaubnis, ist damit obsolet.

Im Übrigen sind sämtliche Angaben im Verkaufsprospekt gegenstandslos, in denen auf die noch nicht erteilte Erlaubnis an die MIG Verwaltungs AG nach §§ 20, 22 KAGB Bezug genommen wird. Dies betrifft insbesondere die Angabe in Kap. 7 (S. 29, letzter Absatz).

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D- 82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 23.12.2014

HMW Emissionshaus AG

02 Nachtrag Nr. 2

Nachtrag Nr. 02: Investition in eine Beteiligung an der AFFiRiS AG und Investition in eine Beteiligung an der cynora GmbH

Nachtrag Nr. 02 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 02 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 15)
Ergoldinger Str. 2 a
D-84030 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 97 46 79 18
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 18.05.2015 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 02.12.2014 bekannt:

1. Investition in eine Beteiligung an der AFFiRiS AG



Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der AFFiRiS AG mit Sitz in Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 240538h (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte nach Maßgabe der Investment- und Beteiligungsvereinbarung vom 18.05.2015 durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 12.637 im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffener, auf den Namen lautender Stückaktien der AFFiRiS AG.

Gegenstand des Beteiligungsunternehmens sind alle Tätigkeiten, ungeachtet ihrer rechtlichen Grundlage, im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Pharmazie und Pharmakologie, die Herstellung und der Vertrieb von Arzneimitteln und die Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Biotechnologie tätig. Das Grundkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 175.513,00.

Die Investition für den Erwerb der Aktien an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 3.612.028,56 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 3.600.028,56 auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Aktien und ein Teilbetrag in Höhe von € 12.000,00 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Gesamtkosten der Investition in die AFFiRiS AG in EUR (Prognose)*

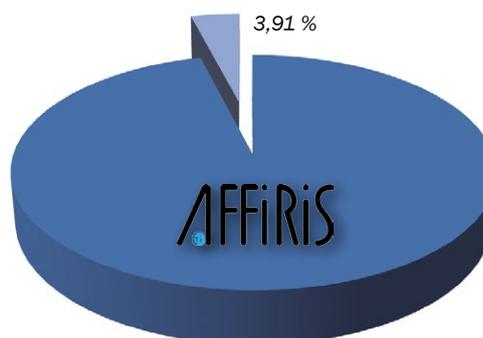
1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	3.600.028,56
Sonstige Kosten	12.000,00
Gesamtbetrag	3.612.028,56
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger**	3.612.028,56
Fremdkapital	0
Gesamtbetrag	3.612.028,56

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die AFFiRiS AG mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 3.600.028,56 entfällt ein Betrag von € 12.637,00 auf den Ausgabebetrag der neu gezeichneten Aktien. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 3.587.391,56 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in drei Tranchen im Zeitraum bis Ende Oktober 2015 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird somit an dem auf dann € 322.914,00 erhöhten Grundkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 3,91 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der AFFiRiS AG (bei Vollzeichnung)



Die Aktien an der AFFiRiS AG, sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Aktien sind durch die Investment- und Beteiligungsvereinbarung wie folgt beschränkt: Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ist verpflichtet, ihre Aktien an der AFFiRiS AG vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Aktionären zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Die Vereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG unter bestimmten in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre Aktien an dem Beteiligungsunternehmen zusammen mit anderen Aktionären an einen Dritten zu veräußern. Schließlich ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Aktionäre geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Aktionäre führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Aktien an der AFFiRiS AG ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der AFFiRiS AG wurde ein von FAS AG, Stuttgart erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2015 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der AFFiRiS AG die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 1 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 3 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 5 KG, sowie die weiteren, auch von der Initiatorin HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG beteiligt sind, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 1 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 3 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 5 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG jeweils mit der Portfolioverwaltung betraut ist und bei MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. Investition in eine Beteiligung an der cynora GmbH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der cynora GmbH mit Sitz in Bruchsal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 705450 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte nach Maßgabe der Beteiligungsvereinbarung vom 18.05.2015 durch Zeichnung und Übernahme eines im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffenen Geschäftsanteils der cynora GmbH im Nennbetrag von insgesamt € 21.416,00.

Gegenstand des Beteiligungsunternehmens ist Entwicklung, Produktion und Vertrieb von optoelektronischen Materialien, die in organischen LEDs (Emission von sichtbarem Licht) und organischer Photovoltaik (Absorption von sichtbarem Licht) verwendet werden. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Neue

Materialien tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 204.307,00.

Die Investition für den Erwerb der Aktien an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 1.557.663,52 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 1.546.663,52 auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Aktien und ein Teilbetrag in Höhe von € 11.000,00 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Gesamtkosten der Investition in die cynora GmbH (Prognose)*

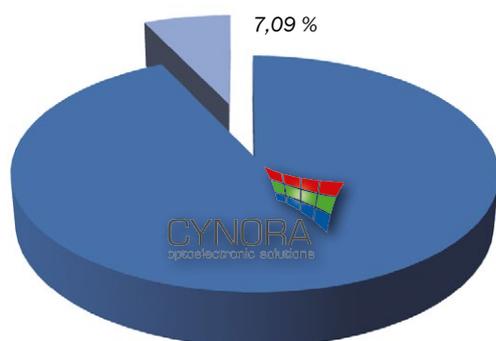
1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	1.546.663,52
Sonstige Kosten	11.000,00
Gesamtbetrag	1.557.663,52
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger**	1.557.663,52
Fremdkapital	0
Gesamtbetrag	1.557.663,52

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die cynora GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 1.546.663,52 entfällt ein Betrag von € 21.416,00 auf den Nennbetrag des übernommenen Geschäftsanteils. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 1.525.247,52 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in drei Tranchen im Zeitraum bis Ende September 2015 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird somit an dem auf dann € 302.033,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 7,09 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der cynora GmbH (bei Vollzeichnung)



Die Geschäftsanteile an der cynora GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungsvereinbarung wie folgt beschränkt: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG an der cynora GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Die Vereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG unter bestimmten in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Schließlich ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der cynora GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der cynora GmbH wurde ein von WTS Steuerberatungsgesellschaft mbh, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2015 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der cynora GmbH die weiteren, auch von der Initiatorin HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG beteiligt sind, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG mit der Portfolioverwaltung betraut ist und bei MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

3. Verfügbarkeit dieses Nachtrags

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D- 82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 18.05.2015

HMW Emissionshaus AG

03 Nachtrag Nr. 3

Nachtrag Nr. 03: Investition in eine Beteiligung an der Efficient Energy GmbH

Nachtrag Nr. 03 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 03 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 15)
Ergoldinger Str. 2 a
D-84030 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 97 46 79 18
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgenden, zum 30.06.2015 eingetretenen wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 02.12.2014 bekannt:

Investition in eine Beteiligung an der Efficient Energy GmbH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Efficient Energy GmbH mit Sitz in Feldkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 164952 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte nach Maßgabe der 6. Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung vom 30.06.2015 durch Zeichnung und Übernahme eines im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffenen Geschäftsanteils der Efficient Energy GmbH im Nennbetrag von € 66.910,00.

Gegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb technischer Anlagen zur Energienutzung. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Energietechnologie tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 1.141.767,00.

Die Investition für den Erwerb des Geschäftsanteils an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 1.995.390,00 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 1.940.390,00 auf Anschaffungskosten für den Erwerb des Geschäftsanteils und ein Teilbetrag in Höhe von € 55.000,00 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Gesamtkosten der Investition in die Efficient Energy GmbH in EUR (Prognose)*

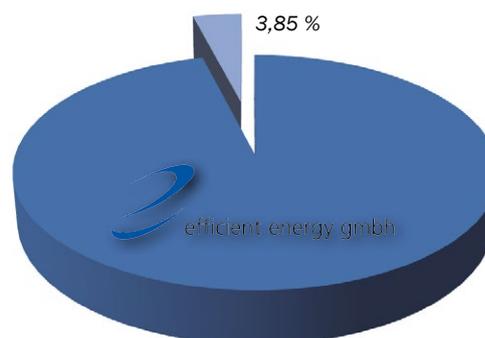
1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	1.940.390,00
Sonstige Kosten	55.000,00
Gesamtbetrag	1.995.390,00
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger**	1.995.390,00
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	1.995.390,00

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Efficient Energy GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 1.940.390,00 entfällt ein Betrag von € 66.910,00 auf den Ausgabebetrag des neu gezeichneten Geschäftsanteils. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 1.873.480,00 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in Abhängigkeit vom Liquiditätsbedarf der Efficient Energy GmbH auf deren Abruf in mehreren Tranchen zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird somit an dem auf dann € 1.736.093,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 3,85 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Efficient Energy GmbH (bei Vollzeichnung)



Der Geschäftsanteil an der Efficient Energy GmbH ist nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten des Geschäftsanteils sind durch die 6. Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt: Bis zum 24.04.2018 bedarf die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hinsichtlich jeder Verfügung über den Geschäftsanteil an der Gesellschaft der Zustimmung der Santo Venture Capital GmbH. Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ist verpflichtet, ihren Geschäftsanteil an der Efficient Energy GmbH vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Die Vereinbarung sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter und ein vorrangiges Mitveräußerungsrecht einzelner Investoren, einschließlich der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, vor. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem sieht die Vereinbarung eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ab dem 01.01.2022 unter bestimmten in der Vereinbarung festgelegten Voraussetzungen verpflichtet, auf Verlangen der Santo Venture Capital GmbH ihren Geschäftsanteil an dem Beteiligungsunternehmen zusammen mit dieser an einen Dritten zu veräußern („Mitverkaufsverpflichtung“). Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb des Geschäftsanteils an der Efficient Energy GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Efficient Energy GmbH wurde ein von Häckl Schmidt Lichtenstern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2015 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Efficient Energy GmbH die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG, sowie die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG beteiligt sind, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG jeweils mit der Portfolioverwaltung betraut ist und bei MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 30.06.2015

HMW Emissionshaus AG

Nachtrag Nr. 4

Nachtrag Nr. 04: Investition in eine Beteiligung an der APK Aluminium und Kunststoffe AG

Nachtrag Nr. 04 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 04 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 15)
Ergoldinger Str. 2 a
D-84030 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 97 46 79 18
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 22.09.2015 eingetretenen wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 02.12.2014 bekannt:

1. Investition in eine Beteiligung an der APK Aluminium und Kunststoffe AG



Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der APK Aluminium und Kunststoffe AG mit Sitz in Merseburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 7318 (diese fortan auch: „APK AG“ und „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte nach Maßgabe der Beteiligungsvereinbarung vom 22.09.2015 durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 83.043 im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffener, auf den Namen lautender nennbetragloser Stückaktien der APK AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie.

Gegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kunststoffen und Metallen, sowie der Ein- und Verkauf der dazugehörigen Rohstoffe und Zwischenprodukte. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Umwelttechnologie tätig. Das Grundkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 715.302,00. Eine bereits beschlossene Kapitalherabsetzung auf € 665.262,00 ist noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Die Investition für den Erwerb der Aktien an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 4.397.477,99 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 4.338.477,99 auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Aktien und ein Teilbetrag in Höhe von brutto € 59.000,00 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Gesamtkosten der Investition in die APK AG in € (Prognose)*

1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	4.338.477,99
Sonstige Kosten (brutto)	59.000,00
Gesamtbetrag	4.397.477,99
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger**	4.397.477,99
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	4.397.477,99

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die APK AG mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 4.338.477,99 entfällt ein Betrag von € 83.043,00 auf den Ausgabebetrag der neu gezeichneten Aktien. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 4.255.434,99 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in zwei Tranchen voraussichtlich im Zeitraum bis 31.10.2015 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird somit an dem auf dann € 1.456.634,00 erhöhten Grundkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 5,70 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der APK AG (bei Vollzeichnung)



Die Aktien an der APK AG sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Aktien sind durch Beteiligungsvereinbarung 2015 wie folgt beschränkt: Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ist verpflichtet, ihre Aktien an der APK AG vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Aktionären zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Die Vereinbarung sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht der Aktionäre vor. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Aktionäre führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Aktien an der APK AG ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der APK AG wurde ein von Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 30.06.2015 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der APK AG die weitere geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 5 KG, sowie die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 9 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG beteiligt sind, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 5 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 9 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG jeweils mit der Portfolioverwaltung betraut ist und bei MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. Verfügbarkeit dieses Nachtrags

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 22.09.2015

HMW Emissionshaus AG

05 Nachtrag Nr. 5

Nachtrag Nr. 05: Investition in eine Beteiligung an der NavVis GmbH

Nachtrag Nr. 05 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 05 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 15)
Ergoldinger Str. 2 a
D-84030 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 97 46 79 18
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgenden, zum 03.11.2015 eingetretenen wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 02.12.2014 bekannt:

1. Investition in eine Beteiligung an der NavVis GmbH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der NavVis GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 205407 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte nach Maßgabe des Investment and Shareholders' Agreement vom 03.11.2015 durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 2.383 im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffenen Vorzugs geschäftsanteilen B der NavVis GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00.

Gegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen (Hardware, Software, Beratung, Wartung sowie Inhalte) zur Kartierung und digitalen Umgebungserfassung, Lokalisierung, Navigation und Visualisierung sowie anderweitige Nutzbarmachung der genannten Daten und Dienste. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Informationstechnologie tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 29.881,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 2.073.493,57 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 2.045.493,57 auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von brutto € 28.000,00 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Gesamtkosten der Investition in die NavVis GmbH in € (Prognose)*

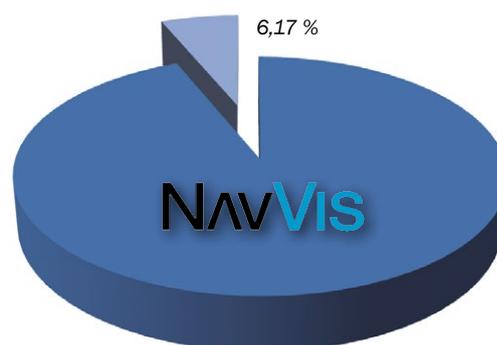
1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	2.045.493,57
Sonstige Kosten (brutto)	28.000,00
Gesamtbetrag	2.073.493,57
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger**	2.073.493,57
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	2.073.493,57

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die NavVis GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 2.045.493,57 entfällt ein Betrag von € 2.383,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 2.043.110,57 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in zwei Tranchen voraussichtlich im Zeitraum bis 30.09.2016 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird somit an dem auf dann € 38.619,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,17 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der NavVis GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)



Die Geschäftsanteile an der NavVis GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch das Investment and Shareholders' Agreement wie folgt beschränkt: Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ist verpflichtet, ihre Geschäftsanteile an der NavVis GmbH vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Die Vereinbarung sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter vor. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der NavVis GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der NavVis GmbH wurde ein von Häckl Schmidt Lichtenstein GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.08.2015 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der NavVis GmbH die weitere, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegte geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG beteiligt ist, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. Verfügbarkeit dieses Nachtrages

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 03.11.2015

HMW Emissionshaus AG

Nachtrag Nr. 6

Nachtrag Nr. 06: Vertriebszulassung in der Republik Österreich

Nachtrag Nr. 6 nach § 316 Abs. 5, § 268 Absatz 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 06 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 15)
Ergoldinger Straße 2a
D-84030 Landshut
Telefax +49 (0) 871 97 46 79 18
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgenden, zum 18.12.2015 eingetretenen wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch „Fondsgesellschaft“) vom 02.12.2014 bekannt:

1. Vertriebszulassung in der Republik Österreich

Der MIG Verwaltungs AG als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) hat nach erfolgter Vertriebsanzeige gemäß § 331 KAGB und entsprechender Erlaubnis der zuständigen österreichischen Finanzaufsichtsbehörde die Vertriebszulassung erhalten, Anteile an dem Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG fortan zusätzlich auch in der Republik Österreich zu vertreiben. Der Vertrieb kann nach Maßgabe des § 49 Abs. 7 des österreichischen Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (öAIFMG) an Privatkunden (§ 2 Abs. 1 Ziff. 36 öAIFMG) erfolgen. Neben anderen Voraussetzungen muss die Investitionssumme der im Rahmen des Vertriebs in der Republik Österreich erworbenen Privatkunden mindestens € 100.000,00 pro Privatkunde betragen. Der Vertrieb der Investmentanteile in der Republik Österreich beginnt am 19.12.2015.

Die MIG Verwaltungs AG als KVG hat im Hinblick auf den in der Republik Österreich erfolgenden Vertrieb bestätigt, dass die in § 48 Abs. 8c öAIFMG genannten Voraussetzungen eingehalten werden. Danach werden für die Fondsgesellschaft in Umsetzung der Anlagebedingungen (Kap. 15.3 des Verkaufsprospekts) sowie des Gesellschaftsvertrags (Kap. 15.1 des Verkaufsprospekts) die in § 48 Abs. 8c öAIFMG vorgegebenen Anlagerichtlinien erfüllt, um eine Diversifikation und Risikostreuung zu erzielen. In Umsetzung der Anlagebedingungen und des Gesellschaftsvertrags hat die KVG dabei mit Wirkung des Zeitpunkts der Vertriebsaufnahme in der Republik Österreich unter anderem bestätigt, dass

- innerhalb der Investitionsphase, welche grundsätzlich drei Jahre ab Vertriebsgestattung des MIG Fonds zum Vertrieb in Deutschland am 09.12.2014 beträgt, Beteiligungen an mindestens fünf Unternehmen eingegangen werden, die zum Zeitpunkt des Eingehens der Beteiligung nicht miteinander verbunden sind;
- die Beteiligung an einem Unternehmen zum Zeitpunkt des Eingehens der Beteiligung nicht mehr als 50 % des Fondsvermögens beträgt;
- bevorzugt Unternehmen gefördert werden, die die Investition der Fondsgesellschaft für die Finanzierung von Produkten bis zur Serienreife oder zur Marktzulassung (sog. Frühphasen- oder „Early Stage“-Finanzierung) oder zur Expansionsfinanzierung, d. h. die Bereitstellung von Eigen- oder Mezzanine-Kapital vor allem zum Vertriebsaufbau, benötigen;

- in geeigneten Fällen Investitionen auch dazu dienen können, dass Beteiligungsunternehmen bei der Finanzierung von Wachstum, etwa zur Durchdringung des Markts und zur vollen Ausnutzung des Marktpotentials für ein Produkt, zu unterstützen.

Zudem hat die MIG Verwaltungs AG als KVG bestätigt, für die Fondsgesellschaft einen Halbjahresbericht spätestens zwei Monate nach Ablauf des Halbjahres zu erstellen. Die Erstellung des Halbjahresberichtes erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben des öAIFMG und es ist beabsichtigt, diesen Halbjahresbericht lediglich den Anlegern zur Verfügung zu stellen, die nach den Bestimmungen des öAIFMG der Fondsgesellschaft beigetreten sind.

2. Verfügbarkeit dieses Nachtrags

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 22.12.2015

HMW Emissionshaus AG

Nachtrag Nr. 7

Nachtrag Nr. 07: Investition in eine Beteiligung an der Hemovent GmbH und Investition in eine weitere Beteiligung an der cynora GmbH

Nachtrag Nr. 07 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 07 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 15)
Ergoldinger Str. 2 a
D-84030 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 97 46 79 18
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 18. bzw. 19.01.2016 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 02.12.2014 bekannt:

1. Investition in eine Beteiligung an der Hemovent GmbH

hemovent

Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Hemovent GmbH mit Sitz in Wuppertal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 25151 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Eine Sitzverlegung der Hemovent GmbH nach Aachen ist bereits beschlossen, aber noch nicht im Handelsregister eingetragen. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte nach Maßgabe des Investment and Shareholders' Agreement vom 18.01.2016 durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 12.501 im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffenen Vorzugsgeschäftsanteilen A der Hemovent GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00.

Gegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung und Kommerzialisierung medizintechnischer Geräte. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Medizintechnik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 25.002,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 1.549.984,28 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 1.499.994,99 auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von brutto € 49.989,29 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Gesamtkosten der Investition in die Hemovent GmbH in € (Prognose)*

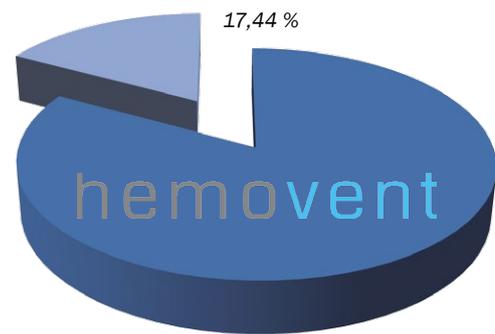
1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	1.499.994,99
Sonstige Kosten (brutto)	49.989,29
Gesamtbetrag	1.549.984,28
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger**	1.549.984,28
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	1.549.984,28

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Hemovent GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 1.499.994,99 entfällt ein Betrag von € 12.501,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 1.487.493,99 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in drei Tranchen voraussichtlich im Zeitraum bis 30.11.2017 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird somit an dem auf dann € 71.673,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 17,44 % halten.

Grafische Darstellung des Beteiligungsverhältnisses der Gesellschaft am Stammkapital der Hemovent GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)



Die Geschäftsanteile an der Hemovent GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch das Investment and Shareholders' Agreement wie folgt beschränkt: Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ist verpflichtet, ihre Geschäftsanteile an der Hemovent GmbH vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Die Vereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Schließlich ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der Hemovent GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Hemovent GmbH wurde ein von FAS AG, Stuttgart erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.10.2015 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

2. Investition in eine weitere Beteiligung an der cynora GmbH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat nach der bereits im Nachtrag Nr. 2 vom 18.05.2015 dargestellten Investition in eine weitere Beteiligung an der cynora GmbH mit Sitz in Bruchsal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 705450 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte nach Maßgabe der Beteiligungsvereinbarung vom 19.01.2016 durch Zeichnung und Übernahme eines im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffenen Geschäftsanteil der cynora GmbH im Nennbetrag von € 36.302,00.

Gegenstand des Beteiligungsunternehmens ist Entwicklung, Produktion und Vertrieb von optoelektronischen Materialien, die in organischen LEDs (Emission von sichtbarem Licht) und organischer Photovoltaik (Absorption von sichtbarem Licht) verwendet werden. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Neue Materialien tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 302.033,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 2.494.248,96 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 2.453.289,16 auf Anschaffungskosten für den Erwerb des neuen Geschäftsanteils und ein Teilbetrag in Höhe von brutto € 40.959,80 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Gesamtkosten der Investition in die cynora GmbH in € (Prognose)*

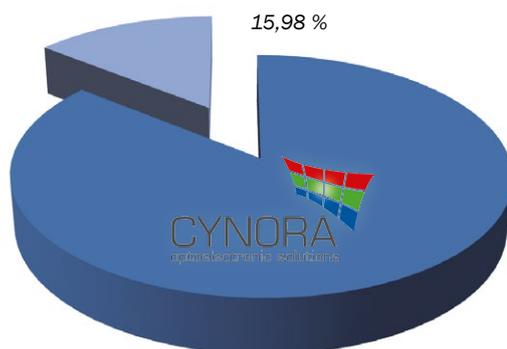
1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	2.453.289,16
Sonstige Kosten (brutto)	40.959,80
Gesamtbetrag	2.494.248,96
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger**	2.494.248,96
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	2.494.248,96

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die cynora GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 2.453.289,16 entfällt ein Betrag von € 36.302,00 auf den Ausgabebetrag des neu übernommenen Geschäftsanteils. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 2.416.987,16 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in zwei Tranchen voraussichtlich im Zeitraum bis 15.04.2016 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird somit an dem auf dann € 361.222,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 15,98 % halten.

Grafische Darstellung des Beteiligungsverhältnisses der Gesellschaft am Stammkapital der cynora GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)



Die Geschäftsanteile an der cynora GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungsvereinbarung wie folgt beschränkt: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG an der cynora GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Die Vereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Schließlich ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der cynora GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der cynora GmbH wurde ein von WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 30.11.2015 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der cynora GmbH die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG beteiligt sind, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG mit der Portfolioverwaltung betraut ist und bei MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der Gesellschaft selbst, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

3. Verfügbarkeit dieses Nachtrages

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 19.01.2016

HMW Emissionshaus AG

Nachtrag Nr. 8

Nachtrag Nr. 08: Investition in eine Beteiligung an der KONUX Inc.

Nachtrag Nr. 08 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 08 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 15)
Ergoldinger Str. 2 a
D-84030 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 97 46 79 18
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 08.04.2016 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 02.12.2014 bekannt:

1. Investition in eine Beteiligung an der KONUX Inc.



Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der KONUX Inc. mit Sitz in der City of Wilmington, Delaware, USA (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgt nach Maßgabe des Series A Preferred Stock Purchase Agreement vom 08.04.2016 durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 2.670.000 neu ausgegebenen Vorzugsgesellschaftsanteilen der Serie A der KONUX Inc. im Nennbetrag von jeweils USD 0,00001. Die neuen Gesellschaftsanteile werden in drei gleich großen Tranchen á 890.000 Stück neuer Vorzugsgesellschaftsanteile der Serie A im April 2016, im September 2016 und im Februar 2017 ausgegeben und übernommen.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Ausübung jeglicher gesetzmäßigen Aktivität, für die Gesellschaften nach dem General Corporation Law des Staates Delaware errichtet werden dürfen. Das Beteiligungsunternehmen ist in der Branche Automatisierungstechnik tätig. Das ausgegebene Anteilskapital des Beteiligungsunternehmens besteht derzeit aus 17.781.519 Gesellschaftsanteilen im Nennbetrag von jeweils USD 0,00001. Das Beteiligungsunternehmen ist Alleingesellschafterin der KONUX GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 210918. Gegenstand des Unternehmens der KONUX GmbH ist Entwicklung und Vertrieb von technischen Lösungen und Produkten im Bereich Sensorik und Messtechnik, Erbringung von Dienstleistungen im zuvor genannten Bereich, u.a. Betrieb von Anwendungen, Plattformen, Integration von Systemen sowie alle damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen KONUX Inc. beträgt insgesamt € 1.037.784,32 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 996.784,32, der auf Basis eines USD/€ Wechselkurses von 1,1360 in USD konvertiert wurde, auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Gesellschaftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von

€ 41.000,00 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Gesamtkosten der Investition in die KONUX Inc. in € (Prognose)*

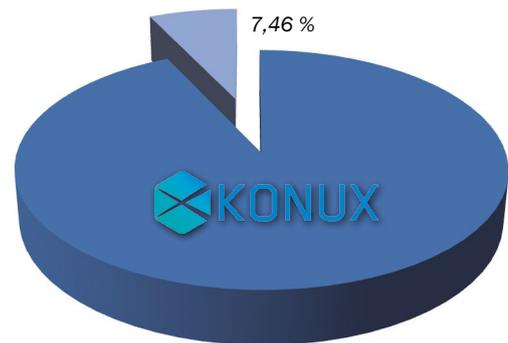
1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	996.784,32
Sonstige Kosten (brutto)	41.000,00
Gesamtbetrag	1.037.784,32
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger**	1.037.784,32
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	1.037.784,32

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die KONUX Inc. mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von € 996.784,32 entfallen vollumfänglich auf den Ausgabebetrag der neu zu übernehmenden Gesellschaftsanteile. Der Ausgabebetrag ist in drei gleich hohen Tranchen im Zeitraum bis Februar 2017 zur Zahlung fällig. Die KONUX Inc. ist berechtigt, das von der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG investierte Kapital ganz oder teilweise zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs der Tochtergesellschaft KONUX GmbH zu verwenden. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung aller drei Tranchen somit an dem dann aus 35.777.367 ausgegebenen Gesellschaftsanteilen im Nennbetrag von jeweils USD 0,00001 bestehenden Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 7,46 % halten. Infolge der Ausübung von bis zu 12.873.000 bei dem Beteiligungsunternehmen im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsmodells vorgehaltener Erwerbsoptionen, von denen bereits 2.588.000 Erwerbsoptionen ausgegeben wurden, kann sich der Anteil des Investmentvermögens am Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens noch entsprechend reduzieren.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der KONUX Inc. (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)



Die Gesellschaftsanteile an der KONUX Inc. sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch das Series A Preferred Stock Purchase Agreement wie folgt beschränkt: Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ist verpflichtet, ihre Gesellschaftsanteile an der KONUX Inc. vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst der Gesellschaft und sodann den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten. Die Vereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Schließlich ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der KONUX Inc. ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der KONUX Inc. wurde ein von FAS AG, Stuttgart erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.01.2016 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich auch die weitere geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG sowie die weitere, auch von der Initiatorin HMW Emissionshaus AG aufgelegte geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG an der KONUX Inc. beteiligen, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG und bei der MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, ebenso wie bei der Gesellschaft selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. Risikohinweis zum Wechselkursrisiko

Mit dem unter Ziff. 1 dargestellten Investment hat sich die MIG Verwaltungs AG entschlossen, für die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG in Abweichung des bisher praktizierten Investitionsverhaltens eine Unternehmensbeteiligung zu erwerben, bei der die Gesellschaftsanteile des Beteiligungsunternehmens in einer Fremdwährung erworben und gehalten werden.

Werden Anteile an Beteiligungsunternehmen in einer anderen Währung als Euro gehalten, so besteht generell das Risiko, dass die Anteile an dem betreffenden Beteiligungsunternehmen durch Wechselkursschwankungen im Verhältnis zum Euro an Wert verlieren. Dies kann dazu führen, dass Rückflüsse an die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG im Falle der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen oder im Falle von Gewinnausschüttungen bzw. Dividenden der Beteiligungsunternehmen geringer ausfallen. Auch der jeweils zu ermittelnde Nettoinventarwert der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG bzw. der einzelnen Anteile der Anleger kann durch Wechselkursschwankungen geringer ausfallen. Für den Fall, dass der Anleger seinen Anteil an der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG veräußert und der Veräußerungserlös anhand des Nettoinventarwerts ermittelt wird, kann dies dazu führen, dass der Anleger nur einen geringeren Veräußerungserlös erzielt.

3. Verfügbarkeit dieses Nachtrages

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 08.04.2016

HMW Emissionshaus AG

09 Nachtrag Nr. 9

Nachtrag Nr. 09: Investition in eine weitere Beteiligung an der Affiris AG

Nachtrag Nr. 09 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 09 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 15)
Ergoldinger Str. 2 a
D-84030 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 97 46 79 18
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgenden, zum 29.04.2016 eingetretenen wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 02.12.2014 bekannt:

1. Investition in eine weitere Beteiligung an der Affiris AG



Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat nach der bereits im Nachtrag Nr. 2 vom 18.05.2015 dargestellten Investition in eine weitere Beteiligung an der Affiris AG mit Sitz in Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 240538h (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte nach Maßgabe der Investment- und Beteiligungsvereinbarung vom 29.04.2016 durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 12.286 im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffener, auf den Namen lautender Stückaktien der Affiris AG.

Gegenstand des Beteiligungsunternehmens sind alle Tätigkeiten, ungeachtet ihrer rechtlichen Grundlage, im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Pharmazie und Pharmakologie, die Herstellung und der Vertrieb von Arzneimitteln und die Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Biotechnologie tätig. Das Grundkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 322.914,00.

Die Investition für den Erwerb der Aktien an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 3.537.035,68 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 3.500.035,68 auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Aktien und ein Teilbetrag in Höhe von € 37.000,00 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Gesamtkosten der Investition in die Affiris AG in € (Prognose)*

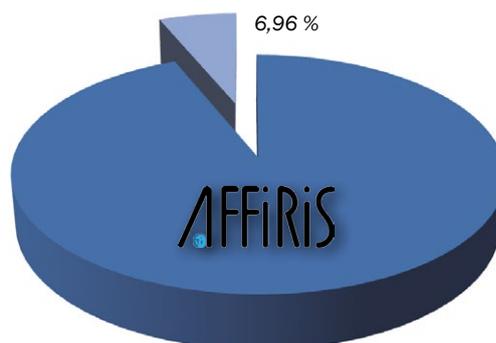
1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	3.500.035,68
Sonstige Kosten (brutto)	37.000,00
Gesamtbetrag	3.537.035,68
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger**	3.537.035,68
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	3.537.035,68

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Affiris AG mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 3.500.035,68 entfällt ein Betrag von € 12.286,00 auf den Ausgabebetrag der neu gezeichneten Aktien. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 3.487.749,68 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in drei Tranchen im Zeitraum bis November 2016 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird somit an dem auf dann € 358.017,00 erhöhten Grundkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,96 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Affiris AG (bei Vollzeichnung)



Die Aktien an der Affiris AG sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Aktien sind durch die Investment- und Beteiligungsvereinbarung wie folgt beschränkt: Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ist verpflichtet, ihre Aktien an der Affiris AG vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Aktionären zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Die Vereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG unter bestimmten in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre Aktien an dem Beteiligungsunternehmen zusammen mit anderen Aktionären an einen Dritten zu veräußern. Schließlich ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Aktionäre geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Aktionäre führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Aktien an der Affiris AG ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Affiris AG wurde ein von FAS AG, Stuttgart erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2016 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Affiris AG die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 1 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 3 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 5 KG, sowie die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG beteiligt sind, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 1 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 3 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 5 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG jeweils mit der Portfolioverwaltung betraut ist und bei MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. Verfügbarkeit dieses Nachtrages

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 29.04.2016

HMW Emissionshaus AG

Nachtrag Nr. 10

Nachtrag Nr. 10: Investition in eine weitere Beteiligung an der APK Aluminium und Kunststoffe AG

Nachtrag Nr. 10 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 10 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 15)
Ergoldinger Str. 2 a
D-84030 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 97 46 79 18
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgenden zum 10.06.2016 eingetretenen wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 02.12.2014 bekannt:

1. Investition in eine weitere Beteiligung an der APK Aluminium und Kunststoffe AG



Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat in eine weitere Beteiligung an der APK Aluminium und Kunststoffe AG mit Sitz in Merseburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 7318 (diese fortan auch: „APK AG“ und „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte nach Maßgabe der Beteiligungsvereinbarung vom 10.06.2016 durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 26.800 im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffener, auf den Namen lautender nennbeitragsloser Stückaktien der APK AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie.

Gegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kunststoffen und Metallen, sowie der Ein- und Verkauf der dazugehörigen Rohstoffe und Zwischenprodukte. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Umwelttechnologie tätig. Das Grundkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 1.456.634,00.

Die Investition für den Erwerb der Aktien an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 1.431.032,00 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 1.400.032,00 auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Aktien und ein Teilbetrag in Höhe von € 31.000,00 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Gesamtkosten der Investition in die APK AG in € (Prognose)*

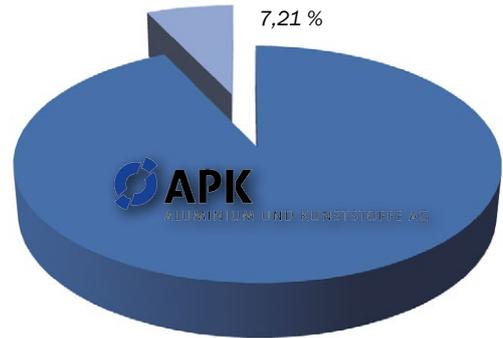
1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	1.400.032,00
Sonstige Kosten (brutto)	31.000,00
Gesamtbetrag	1.431.032,00
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger**	1.431.032,00
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	1.431.032,00

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die APK AG mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 1.400.032,00 entfällt ein Betrag von € 26.800,00 auf den Ausgabebetrag der neu gezeichneten Aktien. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 1.373.232,00 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in drei Tranchen im Zeitraum bis Mitte September 2016 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird somit an dem auf dann € 1.523.634,00 erhöhten Grundkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 7,21 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der APK AG (bei Vollzeichnung)



Die Aktien an der APK AG sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Aktien sind durch Beteiligungsvereinbarung 2015 wie folgt beschränkt: Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ist verpflichtet, ihre Aktien an der APK AG vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Aktionären zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Die Vereinbarung sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht der Aktionäre vor. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Aktionäre führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Aktien an der APK AG ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der APK AG wurde ein von Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2016 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der APK AG die weitere geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 5 KG, sowie die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 9 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG beteiligt sind, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 5 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 9 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG jeweils mit der Portfolioverwaltung betraut ist und bei MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. Verfügbarkeit dieses Nachtrages

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 10.06.2016

HMW Emissionshaus AG

11 Nachtrag Nr. 11

Nachtrag Nr. 11: Investition in eine weitere Beteiligung an der cynora GmbH

Nachtrag Nr. 11 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 11 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 15)
Ergoldinger Str. 2 a
D-84030 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 97 46 79 18
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgenden, zum 30.06.2016 eingetretenen wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 02.12.2014 bekannt:

1. Investition in eine weitere Beteiligung an der cynora GmbH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat in eine weitere Beteiligung an der cynora GmbH mit Sitz in Bruchsal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 705450 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 30.06.2016 nach Maßgabe der Beteiligungsvereinbarung vom 19.01.2016 durch Zeichnung und Übernahme eines im Rahmen der Ausübung genehmigten Kapitals neu geschaffenen Geschäftsanteils der cynora GmbH im Nennbetrag von € 27.227,00.

Gegenstand des Beteiligungsunternehmens ist Entwicklung, Produktion und Vertrieb von optoelektronischen Materialien, die in organischen LEDs (Emission von sichtbarem Licht) und organischer Photovoltaik (Absorption von sichtbarem Licht) verwendet werden. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Neue Materialien tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 361.222,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 1.855.000,66 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 1.840.000,66 auf Anschaffungskosten für den Erwerb des neuen Geschäftsanteils und ein Teilbetrag in Höhe von € 15.000,00 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Gesamtkosten der Investition in die cynora GmbH in € (Prognose)*

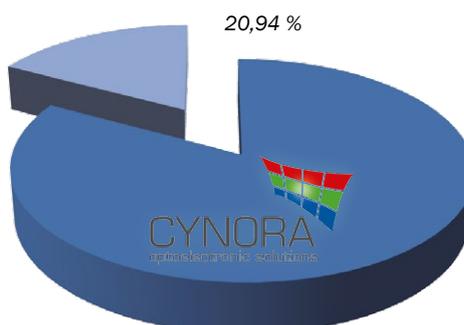
1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	1.840.000,66
Sonstige Kosten (brutto)	15.000,00
Gesamtbetrag	1.855.000,66
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger**	1.855.000,66
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	1.855.000,66

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die cynora GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 1.840.000,66 entfällt ein Betrag von € 27.227,00 auf den Ausgabebetrag des neu übernommenen Geschäftsanteils. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 1.812.773,66 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist sofort zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird somit an dem auf dann € 405.614,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 20,94 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der cynora GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)



Die Geschäftsanteile an der cynora GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungsvereinbarung wie folgt beschränkt: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG an der cynora GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Die Vereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Schließlich ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der cynora GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der cynora GmbH wurde ein von WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, München, erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2016 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der cynora GmbH die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG beteiligt sind, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG mit der Portfolioverwaltung betraut ist und bei MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der Gesellschaft selbst, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. Verfügbarkeit dieses Nachtrages

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 30.06.2016

HMW Emissionshaus AG

Nachtrag Nr. 12

Nachtrag Nr. 12: Verwässerung der Beteiligung an der KONUX Inc.

Nachtrag Nr. 12 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 12 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 15)
Ergoldinger Str. 2 a
D-84030 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 97 46 79 18
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgenden, zum 14.10.2016 eingetretenen wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 02.12.2014 bekannt:

1. Verwässerung der Beteiligung an der KONUX Inc.



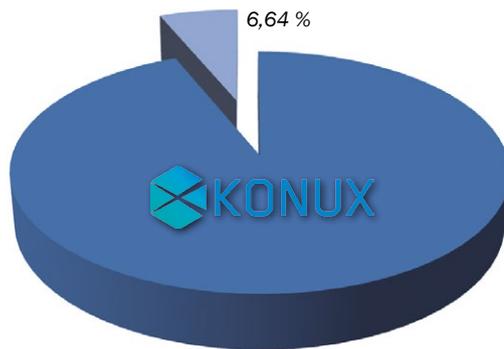
Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat bereits in eine Beteiligung an der KONUX Inc. mit Sitz in der City of Wilmington, Delaware, USA (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Insofern wird auf den veröffentlichten Nachtrag Nr. 08 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG verwiesen. Zwei der dort beschriebenen Investitionstranchen sind bereits planmäßig vollzogen worden; die dritte Tranche soll planmäßig im Februar 2017 erfolgen.

Im Zuge einer nun folgenden, weiteren Finanzierungsrunde beteiligt sich nun ein weiterer Investor an der KONUX Inc. Der dieser Finanzierungsrunde zugrundegelegte Unternehmenswert der KONUX Inc. übersteigt den Wert, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Im Nachtrag Nr. 08 wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsmodells insgesamt bis zu 12.873.000 Erwerbsoptionen vorgehalten werden; hiervon wurden inzwischen bereits insgesamt 2.921.500 Erwerbsoptionen ausgegeben und davon bereits 190.625 Optionen ausgeübt.

Die Gesellschaft wird nach Durchführung der vorgenannten Finanzierungsrunde und der letzten, derzeit noch offenen Tranche ihres im Nachtrag Nr. 08 dargestellten Investments somit an dem dann aus 40.198.459 ausgegebenen Gesellschaftsanteilen im Nennbetrag von jeweils USD 0,00001 bestehenden Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,64 % halten. Infolge der Ausübung von den derzeit noch bis zu 12.682.375 im Rahmen des genannten Mitarbeiterbeteiligungsmodells vorgehaltenen Erwerbsoptionen kann sich der Anteil des Investmentvermögens am Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens noch entsprechend reduzieren.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der KONUX Inc. (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)



2. Verfügbarkeit dieses Nachtrages

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 17.10.2016

HMW Emissionshaus AG

Herausgeber:
HMW Emissionshaus AG
Münchener Straße 52 | D-82049 Pullach
info@hmw.ag | www.hmw.ag

Externe Kapitalverwaltungsgesellschaft:
MIG Verwaltungs AG
Ismaninger Straße 102 | D-81675 München
info@mig.ag | www.mig.ag

Exklusiv-Vertrieb:
HMW Innovations AG
Münchener Straße 52 | D-82049 Pullach
info@hmw.ag | www.hmw.ag